

Hannover, den 19.12.2007

**Kleine Anfrage  
zur mündlichen Beantwortung**

Abgeordneter Stefan Wenzel (GRÜNE)

**Offshore-Windpark Borkum-Riffgat - welche Schadensersatzzahlungen kommen auf das Land zu?**

Die Planungen für den Windpark Borkum-Riffgat hängen zurzeit in der Luft. Es ist bereits bei der Festlegung dieses Vorranggebietes für Windkraftnutzung im niedersächsischen Landesraumordnungsprogramm (LROP) von der Landesregierung offensichtlich versäumt worden, eine Abstimmung mit den niederländischen Behörden vorzunehmen. Eine Abstimmung ist dann auch nicht bei der Festlegung von Natura 2000 Gebieten im an die Niederlande angrenzenden Küstenmeer erfolgt, obwohl der niedersächsischen Staatskanzlei, dem Landwirtschafts- und dem Umweltministerium bekannt ist, dass zwischen den Inseln Borkum und Schiermonnikoog – im Ems-Dollart-Vertragsgebiet - die Grenzverläufe strittig sind. Im Vertrauen auf die Festlegung des Vorranggebietes Borkum-Riffgat im Landesraumordnungsprogramm sind die Planungen für die Errichtung des Erprobungsfeldes mit 44 Windkraftanlagen begonnen worden. Bei Unternehmen, die sich hier engagieren, sind bereits erhebliche Kosten angefallen, die das Land ersetzen muss, wenn es die Verzögerungen zu verantworten hat. Weitergehende Schadenersatzforderungen sind nicht auszuschließen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche zeitlichen Verzögerungen bei Planung und Umsetzung des Windkraftprojektes Borkum-Riffgat sind durch die fehlende Abstimmung mit den Niederlanden bereits eingetreten?
2. In welcher Weise will die Landesregierung eine nachträgliche Zustimmung niederländischer Behörden zu den Festlegungen im LROP erreichen?
3. Wie hoch können Schadenersatzforderungen ausfallen, wenn keine zeitnahe Einigung mit den Niederlanden möglich ist?

Stefan Wenzel